



MAXIMILIANSGYMNASIUM MÜNCHEN

Humanistisches Gymnasium

Schulpavillon Oettingenstr. 78 – 80538 München – Tel.: 089/3801680 – Fax: 089/38016840

www.maxgym.musin.de – E-Mail: max@maxgym.musin.de

München, den 24.09.19

Schulinfo Nr. 1

Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich darf Sie/Euch sehr herzlich zu Beginn des neuen Schuljahres begrüßen und hoffe, dass alle erholt und mit neuen Kräften aus den Ferien zurückgekommen sind.

Die Schulinfo 1 enthält viele grundsätzliche Informationen und auch langfristig geltende, allgemeine Regelungen. Daher bitte ich, dieses Schreiben genau zu lesen und zum Nachschlagen aufzubewahren.

Inhaltsübersicht:

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Personalsituation und Unterrichtsversorgung**
- 3. Klassenelternabende, Elternsprechtage, Abiturprüfungen**
- 4. Informationen zur Unterrichts- und Schulorganisation**
- 5. Klassen- und Studienfahrten**
- 6. Acht- bzw. neunjähriges Gymnasium**
- 7. Allgemeine Regelungen für das Schulleben (insb. Entschuldigungspraxis)**
- 8. MAX-Homepage**
- 9. „Griechisch Lesen“ für Eltern der 8. Klassen**
- 10. Ferientermine im Schuljahr 2019/20**

Anlagen:

- 1. Übersicht der „Großen Leistungsnachweise“ im Schuljahr 2019/20**
- 2. Hausordnung**
- 3. Information zur Homepage**

1. Vorbemerkung

Im vergangenen Schuljahr - im Jahr I der Auslagerung – lief der Schulbetrieb ohne größere Einschränkungen in der Interimsanlage an der Oettingenstraße an. Unsere Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrerkollegium lebten sich schnell in der neuen Wirkungsstätte ein. Die Schulanlage selbst erleichterte den notwendigen Standortwechsel auch dadurch, dass sie sich mit ihren hellen, sauberen und technisch gut ausgestatteten Räumen als sehr einladend präsentierte. Die Nähe zum alten Standort sowie die schöne und ruhige Lage am Rand des Englischen Gartens taten das Ihrige, um alle rasch heimisch werden zu lassen. Es dauerte noch eine Weile, bis sich alles richtig einspielte und bis die eine oder andere Anlaufschwierigkeit behoben war. Besondere Herausforderungen, wie man heute so sagt, lagen in der Neustrukturierung des Sportunterrichts und in der Organisation der Mittagsverpflegung, die beide aushäusig durchgeführt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund erfüllt es mich mit Freude und auch mit einem gewissen Stolz, dass das große und gewohnte „Maxprogramm“ unter den neuen Bedingungen ohne Einschränkung durchgeführt werden konnte.

Ich bedanke mich daher an dieser Stelle noch einmal von Herzen bei allen Lehrkräften, Verwaltungskräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, die mitgeholfen haben, dass der Um- bzw. Einzug erfolgreich durchgeführt werden konnte und wünsche uns allen ein glückliches Jahr II im Schulpavillon!

2. Personalsituation und Unterrichtsversorgung

Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 kann die Unterrichtsversorgung am Maxgymnasium, wie in den Vorjahren, insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden – vorausgesetzt, dass kein unvorhersehbarer Ausfall, z.B. in Form von Krankheit, eintritt. Im Fachbereich Mathematik/Physik herrscht immer noch ein landesweiter Mangel an Lehrkräften. Für Engpässe wurden den Schulen u.a. finanzielle Mittel zugewiesen. Die Schulleitungen stehen somit vor der Aufgabe, geeignete Personen zu finden, die bereit und in der Lage sind, einen spezifischen Fachunterricht zu erteilen. Ich bedanke mich daher bei allen Aushilfslehrerinnen und -lehrern, die – z.T. schon seit Jahren – bereit sind, der Schule in dieser Lage zu helfen. Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Eltern, unsere Aushilfskräfte bei ihrer herausfordernden Aufgabe zu unterstützen und daran mitzuarbeiten, dass sich ein gutes Unterrichtsklima entwickeln kann. Dies gilt insbesondere auch für den Einsatz der Studienreferendare, ohne deren Tätigkeit der Unterrichtsbetrieb nicht aufrechterhalten werden könnte.

Zum neuen Schuljahr ergeben sich für das Maximiliansgymnasium folgende personelle Veränderungen:

Mit Wirkung zum 01.08.2019 ging unsere geschätzte Kunstlehrerin, **Frau Martina Bieräugel**, in den Ruhestand. Frau Bieräugel verfügte über die ausgeprägte Fähigkeit, junge Leute für die Beschäftigung mit der Kunst zu motivieren und ihnen Zugänge zu vielfältigen künstlerischen Formen zu eröffnen. Dadurch gelang es ihr, das Schulleben im Allgemeinen und die Kunsterziehung im Speziellen nachhaltig zu bereichern; beispielhaft seien hierfür ihre Mitwirkung im Fototeam sowie bei der Erstellung des Fotojahrbuchs, bei der Dokumentation des Schullebens sowie ihre Bereitschaft zu nennen, sich als Begleitlehrkraft bei Fahrten zur Verfügung zu stellen. Frau Bieräugel hat sich um das Maxgymnasium verdient gemacht. Ich danke ihr im Namen der Schulgemeinschaft und auch persönlich für ihr erfolgreiches Wirken und wünsche ihr im Namen von uns allen das Beste.

Herr OStR Fuchs nimmt im Schuljahr 2019/20 ein Sabbatjahr in Anspruch; zum nächsten Schuljahr 2020/21 wird er wieder an die Schule zurückkehren. Er wird in dieser Zeit von **Frau OStRin Bugger** in seiner Funktion als **Oberstufenkoordinator** vertreten. Frau Bugger wird somit für die Q 11 zuständig sein, Herr Distler turnusgemäß für die Jgst. 10 und die Q 12. Ich bedanke mich bei Frau Bugger für Ihre Bereitschaft, in diesem Schuljahr die verantwortungsvolle Tätigkeit der Oberstufenkoordination zu übernehmen.

Als neue Stammllehrkräfte und Einsatzreferendare heißen wir willkommen:

Frau StRin Andrea Hofbeck (Biologie/Chemie)
Herrn StR Christian Kupfer (Latein/Deutsch)
Herrn StR Stefan Steckermeier (Mathematik/Sport)

Frau Ester Aust (Deutsch/Englisch)
Frau Kira Hanukaev (Latein/Deutsch)
Frau Valerie Schönauer (Mathematik/Physik)
Herrn Stefan Groß (Evangelische Religionslehre/Sport)
Herrn Felix Röder (Mathematik/Physik)

und **Frau Susanne Kolb** (Mathematik/Sport), die bereits im 2. Halbjahr vergangenen Schuljahres am Max unterrichtete.

Im Bereich der Vertragslehrkräfte ist - in der Nachfolge von Frau Bieräugel - **Herr Dobljar** für den Fachbereich Kunst neu hinzugekommen.

Gleichfalls begrüße ich die Damen und Herren unseres hauseigenen Studienseminars, die im 3. Ausbildungsabschnitt an die Stammschule zurückkehren und Unterricht in den Fächern Latein, Deutsch und Katholische Religionslehre erteilen werden.

3. Klassenelternabende, Elternsprechtage, Abiturprüfungen

3.1. Klassenelternabende

In Kürze werden Sie von den Klassenleitungen zu den Elternabenden eingeladen (ggf. wurden Sie schon eingeladen). An den Klassenelternabenden stellen sich die Fachlehrkräfte der Klasse vor und geben über ihre Unterrichtsgegenstände Auskunft. Bei den Klassenelternabenden der **Jahrgangsstufen 5, 9 und 10** ist den einzelnen Klassenelternabenden jeweils ein Plenum der gesamten Jahrgangsstufe vorgeschaltet; hierbei werden u.a. von den Beratungslehrkräften, der Schulpsychologin, den Oberstufenkoordinatoren und/oder Mitgliedern der Schulleitung Informationen zu grundsätzlichen Fragen gegeben.

Das Plenum findet in der Eingangshalle statt. Die Räume für die nach Klassen getrennten Elternabende werden am jeweiligen Tag in der Eingangshalle bekannt gegeben. Für die Klassenelternabende sind folgende Termine vorgesehen:

Jahrgangsstufe 5	<u>Mi, 18.09.19</u> 18.00 Uhr Plenum 19.00 Uhr Klassenelternabende getrennt nach Klassen
Jahrgangsstufen 6 und 7	<u>Di, 24.09.19 um 19.00 Uhr</u>
Jahrgangsstufe 8	<u>Mo, 07.10.19 um 19.00 Uhr</u>
----- Jahrgangsstufe 9	----- <u>Mo, 07.10.19</u> 18.00 Uhr Plenum Informationen zu Latinum, Grae- cum und Fremdsprachenwahl 19.00 Uhr Klassenelternabende getrennt nach Klassen
Jahrgangsstufe 10	<u>Mi, 16.10.19</u> 18.00 Uhr Plenum Informationen zur Oberstufe Q 11/12 19.20 Uhr Klassenelternabende ge- trennt nach Klassen
----- Q 11	<u>Mi, 16.10.19</u> 19.30 Uhr Informationsabend für die Q11 zu Beginn der Oberstufe

3.2 Allgemeine Elternsprechtage

Der erste allgemeine Elternsprechtage findet am **Mittwoch, den 27.11.19**, von 17.00 bis 20.00 Uhr, der zweite allgemeine Elternsprechtage am **Donnerstag, den 23.04.20**, von 17.00 bis 20.00 Uhr statt.

3.3 Oberstufe - Abitur 2020

Die Abiturprüfungen werden im gewohnten Zeitraum (Ende April bis Mitte Juni) stattfinden:

Schriftliche Prüfungen: 30.04. bis 08.05.20

Kolloquiumsprüfungen: 18.05. bis 22.05.20 sowie 25.05. bis 29.05.20

Mündliche Prüfungen: 15. bis 19.06.20

Entlassung der Abiturienten (Max-Planck-Tag): 26.06.20

Über den genauen Ablauf der Prüfungen werden die Schülerinnen und Schüler durch den Oberstufenkoordinator, Herrn Distler, rechtzeitig informiert werden.

Um den Schülerinnen und Schülern der Q11 den Übergang in die Qualifikationsphase der Oberstufe zu erleichtern und grundsätzliche Fragen besprechen zu können, ist für **Mittwoch, den 16.10.19, um 19.30 Uhr**, ein **Informationsabend für interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Q 11** vorgesehen. Wer sich über die der Oberstufe generell in Kenntnis setzen möchte, findet entsprechende Informationen im Internetauftritt des Kultusministeriums unter **„www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de“**.

4. Informationen zur Unterrichts- und Schulorganisation

4.1 Schultageinteilung

Wie in den Vorjahren stellt sich die Einteilung des Schultags am Maximiliansgymnasium folgendermaßen dar:

8.10 – 8.55	1. Stunde
8.55 – 9.40	2. Stunde
9.40 - 10.00	1. Pause
10.00 – 10.45	3. Stunde
10.45 – 11.30	4. Stunde
11.30 – 11.45	2. Pause
11.45 – 12.30	5. Stunde
12.30 – 13.15	6. Stunde
13.15 – 14.00	7. Stunde
14.00 – 14.30 Mittagspause, in der Regel für Schüler, die Wahlunterricht besuchen. Offene Ganztagschule:	
14.00 – 14.30 Uhr bzw.	14.00 – 14.45 Uhr

Die 8. Stunde beginnt um 14.30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 sind somit **weitgehend** von Pflichtunterricht am Nachmittag befreit und haben weiterhin die Möglichkeit, ihren Wahlunterricht frei zu wählen bzw. außerschulischen Interessen nachzugehen.

4.2 Intensivierungsstunden

Im Schuljahr 2019/20 sind folgende Intensivierungsstunden eingerichtet:

	Spalte 1: Intensivierung „verpflichtend“	Spalte 2: Intensivierung „wählbar“
Jahrgangsstufe 5	Latein	Mathematik (14-tägig)
Jahrgangsstufe 6	Englisch	Deutsch (14-tägig) Mathematik (14-tägig)
Jahrgangsstufe 7		Englisch (14-tägig)
Jahrgangsstufe 8		Griechisch* Mathematik (14-tägig)
Jahrgangsstufe 9		Griechisch*
Jahrgangsstufe 10		Mathematik ** (14-tägig) Deutsch** (14-tägig) Latein („Brückenkurs“)

*Der Besuch der Intensivierungsstunde in der 3. Fremdsprache, d.h. in Griechisch, ist aus den Erfahrungen der letzten Jahre und angesichts der Stoffdichte in der 3. Fremdsprache **dringend erforderlich**. Die Schule geht daher davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 diese Möglichkeit wahrnehmen.

** Die Einrichtung von Intensivierungsstunden in Mathematik und Deutsch in der Jahrgangsstufe 10 dient der Festigung von Kenntnissen, die wichtige Voraussetzungen für den Unterricht in Q11/12 sowie für die **verpflichtenden schriftlichen Abiturprüfungen** bilden. Der Besuch dieser Intensivierungsstunden wird daher allen Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen nachdrücklich empfohlen (s. unten 3.).

Für den Besuch der Intensivierungsstunden gelten folgende Regelungen:

1. Zunächst besuchen **alle** Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 das gesamte Angebot an Intensivierungsstunden ihrer Jahrgangsstufe. So können sie sich einen Eindruck davon verschaffen, ob sie die in Spalte 2 aufgeführte(n) Intensivierungsstunde(n) durchgängig wahrnehmen wollen oder nicht. Hierzu teilen die Klassenleiter ihre Klasse vorab in Gruppen ein. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 gilt diese Verpflichtung für die Intensivierungsstunden in den Fächern Mathematik und Deutsch, nicht aber für Latein.
2. Ende Oktober (d. h. in der Woche vom 21. bis 25.10.19) treffen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte dann die endgültige Entscheidung über den Verbleib in den frei wählbaren Intensivierungsstunden. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das Angebot der frei wählbaren Intensivierungsstunde **nicht mehr** wahrnehmen wollen, teilen dies der jeweiligen Lehrkraft **schriftlich** mit. Die verbleibenden Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zur kontinuierlichen Teilnahme zunächst für das erste Schulhalbjahr.
3. Für Schülerinnen und Schüler der Jgst. 10, deren Jahreszeugnis der Jgst. 9 in den Fächern Deutsch und/oder Mathematik eine Note schlechter als „befriedigend“ ausweist, ist der Besuch der Intensivierungsstunden in diesen Fächern **verpflichtend**. Der Besuch der Lateinintensivierung in Jgst. 10 ist stets freiwillig.

4.3 Individuelle Lernzeit am Gymnasium (Förderunterricht)

Im Rahmen der „**Individuellen Lernzeit am Gymnasium**“ wird – **zusätzlich zu den Intensivierungsstunden (vgl. 4.2)** – insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe - spezieller Förderunterricht angeboten. Um den Förderunterricht möglichst vielen Schülerinnen und Schülern zugutekommen zu lassen, ist das Angebot auch in diesem Jahr breit gefächert und beinhaltet z.B. spezielle Sprachförderung, einen Mathematik-Förderkurs für die Q 12 sowie eine Schnittstellenförderung in der Jgst. 8. Der Förderunterricht steht in diesem Schuljahr Schülerinnen und Schülern der **Jahrgangsstufen 5, 7, 8, 9, 10 und 12** offen. Eine wichtige Zielgruppe sind stets auch die Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt sind.

Das Angebot an Förderunterricht gestaltet sich im Schuljahr 2019/20 wie folgt:

Jgst.	Fach	Lehrkraft (Wochenstundenzahl in Klammern)
5	Übertritt - Unterstützung Deutsch	Sowa (2)/Schreiner (2) Bader (1)/Dachs (1)
7	Englisch	Gold (1)
8	Förderunterricht Schnittstelle G8/9	E Gold (1) L Orgeldinger (1) M Haußner (1)
9	Deutsch Latein	Schreiner (1)/Zapf (1) (Debatte/Rhetorik) Lehle (1)
10	Griechisch Englisch	Beron (1) Lüers (1)
Q 12	Mathematik	Furjanic (1)

Im Fach **Deutsch** bietet **Frau Akollor** speziellen Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 5** mit Deutsch als Zweitsprache an.

Die Lehrkräfte, die Förderunterricht anbieten, werden die Schülerinnen und Schüler zunächst über den Inhalt des jeweiligen Angebots und die zeitliche Terminierung des Unterrichts informieren. Zur Anmeldung genügt dann ein kurzes

formloses Schreiben (Name, Klasse, gewünschtes Fach/gewünschte Fächer gemäß dem o. g. Angebot sowie Unterschrift eines Erziehungsberechtigten), das im Sekretariat der Schule abgegeben werden soll. Der Förderunterricht wird, damit er von möglichst vielen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden kann, in aller Regel außerhalb der Kernzeit (1. bis 7. Stunde) liegen.

Die Entscheidung, in welchen Fächern/Jahrgangsstufen Intensivierungsstunden bzw. Förderunterricht eingerichtet werden können, ist auch davon abhängig, über welche personellen Ressourcen die Schule verfügt.

4.4 Wahlunterricht

Folgende Kurse können im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich eingerichtet werden:

Fach	Lehrkraft
Französisch	Radrizzani
Italienisch	Bergero
Arabisch	Mourad-Bühler
Japanisch	Takashima
Psychologie (Jgst. 10/11)	Bader
Mathematik „Pluskurs“	Deser
Foto/Layout Q11	Michalski
Foto/Layout Q12	Müller
Zeichnen	Müller
Chöre	Akollor (5/6) Schmid (7/8) Waas (9-12)
Flötenensemble/ Kammermusik	Krafft
Orchester	Akollor (5-8) Waas (9-12)
Big Band/Bläserensemble	Mederl
Violine	Wilikovsky-König
Violine	Wölfl
Violincello	Steenken
Kontrabass	Nees
Badminton (ab Jgst. 7)	Distler
Basketball (ab Jgst. 7)	Müller-Wehrich
Klettern (ab Jgst. 7)	Eckart
Theatergruppe Klassen 8 - 10	Bader
Theatergruppe O-Stufe	Müller-Wehrich
Lernen und Co (5. Klassen)	Bader

Der Wahlunterricht beginnt in der Regel ab der 8. Stunde um 14.30 Uhr. Die Unterrichtszeiten werden jeweils vom Leiter des Wahlunterrichts festgelegt und bekannt gegeben. Die Meldung zu den Kursen erfolgt bei Vorbesprechungen, die Termine für die Vorbesprechungen wurden über die Klassenleiter, durch Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben. Streichinstrumente stellt die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten leihweise zur Verfügung; es wird gebeten, diesbezüglich vor Beginn des Instrumentalunterrichts mit Herrn Waas zu sprechen.

4.5 Berufspraktika

Das einwöchige **Berufspraktikum** wird ab diesem Schuljahr in der **9. Klasse** und (wie bisher) in der **10. Klasse** durchgeführt und vom jeweiligen Fachlehrer Wirtschafts- und Rechtslehre betreut. Dies geschieht auch im Vorgriff auf das G 9, in dem das erste Modul für die berufliche Orientierung in der Jgst. 9 positioniert ist. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben, voraussichtlich findet es Mitte Juli

2020 statt. Das einwöchige **Berufspraktikum für Q 11/12** soll wiederum in der Woche stattfinden, in der sich die jeweils andere Hälfte der Kollegiaten auf Griechenlandfahrt befindet. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst selbst ihren Praktikumsplatz finden. Wenn dies im Einzelfall Schwierigkeiten bereitet, wird Hilfe angeboten. Sowohl von Seiten der Betriebe als auch von Seiten der Schülerinnen und Schüler wird der seit Jahren praktizierte Einblick in das Berufsleben als sehr sinnvoll betrachtet.

4.6 Religions- und Ethikunterricht

Nach § 27 BaySchO ist ein Wechsel von Ethik zu katholischem bzw. evangelischem Religionsunterricht und umgekehrt „aus wichtigem Grund“ **während des Schuljahres nur im Ausnahmefall** möglich. Der Wechsel muss schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Erfolgt dieser Wechsel in der Zeit von September bis zum 30. April, so ist eine Prüfung über den bis zum Zeitpunkt des Austritts behandelten Stoff des neuen Fachs abzulegen. Prüfungsergebnis und Noten im neuen Fach ergeben die Zeugnisnote. Erfolgt der Wechsel in den letzten drei Monaten des Schuljahres, so ist die Prüfung spätestens in der ersten Unterrichtswoche des folgenden Schuljahres abzulegen. Ihr Ergebnis gilt als Jahresfortgangsnote im jeweiligen Fach.

4.7 Sprachenwahl/Latinums- bzw. Graecumsprüfung in der Jahrgangsstufe 9

Grundsätzlich haben in der Jahrgangsstufe 9 Schülerinnen und Schüler, die in der Jahrgangsstufe 10 entweder Spanisch als neu beginnende Fremdsprache wählen oder einen längeren Auslandsbesuch absolvieren wollen, die Möglichkeit, am Ende des Schuljahres eine Latinums- bzw. Graecumsprüfung abzulegen. Die Regularien zur Latinumsprüfung bzw. Graecumsprüfung und zur Sprachenwahl in der Jahrgangsstufe 9 können hier nicht in ihren Einzelheiten dargestellt werden. Einzelheiten zu diesem Fragenbereich kommen auf den jeweiligen Klassenelternabenden zur Sprache; zusätzlich werden die Eltern durch ein spezielles Schreiben der Schulleitung informiert.

4.8 Verteilung der „Großen Leistungsnachweise“ gemäß § 22 und 23 GSO in den einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen

Große Leistungsnachweise sind in der Regel Schulaufgaben; sie können durch andere gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden. Kleine Leistungsnachweise sind insbesondere Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben und mündliche bzw. praktische Leistungen. Der in **Anlage (1)** beigefügten Übersicht können Sie entnehmen, wie sich im Schuljahr 2019/20 die Schulaufgaben und die anderen - ihnen gleichwertigen - Leistungsnachweise verteilen werden.

4.9 Offene Ganztagschule

Auch im Schuljahr 2019/20 besteht an unserer Schule das Angebot einer **Offenen Ganztagschule** für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 7.

Eltern und Schüler haben so die Möglichkeit, eine qualifizierte Nachmittagsbetreuung auf der Grundlage öffentlicher Fördergelder **kostenfrei** in Anspruch zu nehmen. Das Offene Ganztagsangebot beinhaltet insbesondere folgende Leistungen:

Allgemeine Aspekte

- Die Kinder der 5. bis 7. Jahrgangsstufe werden montags bis donnerstags von 13.15 bis 16.15 (Jgst. 5) bzw. 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (Jgst. 6 und 7) betreut.
- Der Leiter/die Leiterin der Gruppe gibt bei der Anfertigung der Hausaufgaben Hilfestellungen und unterstützt die Kinder dabei, eine selbständige und verantwortungsbewusste Lernhaltung zu entwickeln.
- Unsere Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe wirken dabei als Tutoren unter dem Gedanken „Schüler helfen Schülern“ mit.

Zeitlicher Ablauf

- In der Mittagspause werden die Kinder mit einem warmen Mittagessen versorgt (s.u.)
- Um dem Bewegungsbedürfnis der Kinder Rechnung zu tragen, schließt sich nach der Mittagessenspause eine bewegte Pause an.
- In der „Stillen Stunde“, die sich an die bewegte Pause anschließt, werden die Kinder bei der Erledigung ihrer schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben unterstützt. Ein wichtiges Ziel ist es hierbei, ihnen einerseits bei Fragen und Problemen zu helfen, sie gleichzeitig aber auch zum selbständigen Arbeiten zu erziehen.
- Während der Arbeitszeit werden die Kinder auch von den Tutoren unterstützt, z.B. durch Abfragen von Vokabeln etc.
- Das Wahlunterrichtsangebot der Schule (z.B. Chor, Instrumentalunterricht, Sportangebote, Yoga), der in den zeitlichen Rahmen der Nachmittagsbetreuung fällt, kann wahrgenommen werden.
- Je nach Möglichkeit werden den Kindern auch kleinere Projekte und Förderangebote im kognitiven, sozialen und kreativen Bereich angeboten.

Ein warmes Mittagessen erhalten die Kinder in der Mensa der LMU, die ebenfalls an der Oettingenstraße, direkt gegenüber dem Haupteingang der Schule liegt und fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen ist. Der Erwerb des Essens erfolgt über eine Chipkarte, die durch Bargeldeinzahlung „aufgeladen“ werden kann. Über die Einzelheiten des Bestell- und Bezahlmodus sowie über die notwendigen Verhaltensregeln im Rahmen des Mittagessens werden Sie und Ihre Kinder durch die Leitung der Offenen Ganztagschule informiert.

Ich bedanke mich nochmals bei der **Vereinigung der Freunde des Maxgymnasiums**, dass sie uns bei der Offenen Ganztagschule als Kooperationspartner zur Verfügung steht. Ebenso freue ich mich, dass das bewährte Team unserer Betreuerinnen und Betreuer seine Arbeit weiterführen wird. Die Leitung der Offenen Ganztagschule liegt in den Händen von **Frau Dr. Martina Stellbrink**, die seit vielen Jahren an unserer Schule die Fächer Biologie sowie Natur und Technik unterrichtet, wichtige logistische Unterstützung leistet auch **Frau Rommel**. Federführend innerhalb der Schulleitung ist **Herr StD Thomas Bednar**.

Die Offene Ganztagschule beginnt in der 2. Schulwoche, am **Montag, den 16.09.19**. An einigen wenigen Tagen im Schuljahr hat die Offene Ganztagschule aus organisatorischen Gründen grundsätzlich geschlossen; nähere Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig mitgeteilt.

Bei Fragen zum Offenen Ganztagsangebot wenden Sie sich bitte direkt an die Leiterin, Frau Dr. Stellbrink unter der Telefonnummer **0177/4730121** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr oder per Mail an die Gruppenleiter sowie - im Bereich der Schulleitung - an Herrn StD Bednar.

4.10 Sportunterricht

Da die Interimsanlage an der Oettingenstraße über keine eigenen Sportanlagen verfügt, ist eine Auslagerung des Sportunterrichts an externe Sportstätten unumgänglich. In diesem Zusammenhang war es der Schule ein großes Anliegen, dass der Sportunterricht nicht auf zu viele Sportstätten verteilt wird und dass der überwiegende Teil desselben weiterhin – im Sinne eines „Heimspiels“ - in der Sportanlage an der Morawitzkystraße (gegenüber dem „alten Max“) sowie in der Sportanlage der Bayerischen Landesbank durchgeführt werden kann.

Im Schuljahr 2019/20 wird der Sportunterricht in folgenden Sportanlagen durchgeführt werden:

- in der **Sportanlage an der Morawitzkystraße,**
- in der **Sportanlage der Bayerischen Landesbank** an der Osterwaldstraße 76,
- in geringem Umfang wird Schwimmunterricht in der **Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße 27** erteilt.

Für den Transport der Schülerinnen und Schüler von der Schulanlage zur jeweiligen Sportstätte und zurück wird ein Busverkehr eingerichtet. Aus aufsichtsrechtlichen Gründen dürfen die Schülerinnen und Schüler **der Jgst. 5 mit 9** nicht selbständig - z.B. mit dem Fahrrad - den Weg zwischen der Sportstätte und der Schulanlage in der Oettingenstraße zurücklegen, sondern sind gehalten, den Bustransfer zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe (Jgst. 10 mit 12)** dürfen in Freistunden und Pausen die Schulanlage verlassen und sich selbstständig außerhalb der Schulanlage aufhalten bzw. bewegen. Entsprechend dieser grundsätzlichen Regelung dürfen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auch den Weg zwischen den Sportstätten (mit Ausnahme der Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße) und der Schulanlage selbständig zurücklegen. Selbstverständlich können sie – müssen aber nicht – den Bustransfer benutzen.

Die Schülerinnen und Schüler **aller Jahrgangsstufen** dürfen bei Sportrandstunden selbstständig den Heimweg antreten, wenn das Zuhause sehr nah bei der jeweiligen Sportstätte liegt; ich bitte, im Einzelfall jeweils die Sportlehrkraft von diesem Wunsch zu informieren.

Es wäre hilfreich, wenn Sie, sehr geehrte Eltern, mit Ihren Kindern den Weg von zuhause zu den Sportstätten, insbesondere zu den zentralen Sportstätten an der Morawitzky- bzw. Osterwaldstraße, einmal „einüben“ könnten. Nach kurzer Zeit wird sich auch hier eine Routine einspielen. Sollten Sie zum Thema Sportstätten und Sportunterricht Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Sportlehrkräfte, die Sie und Ihre Kinder über das Schuljahr hin mit den notwendigen Informationen versorgen werden, oder auch an die Schulleitung.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der Fachschaft Sport und beim Fachbetreuer Sport, Herrn OStR Müller-Wehrich, für den besonderen Einsatz bei der Durchführung des Sportunterrichts unter komplizierteren Bedingungen.

4.11 Schulpsychologische Beratung/Schullaufbahnberatung/ Stufenbetreuung/Nachteilsausgleich

Wenn Sie psychologische Beratung für Ihr Kind suchen, wenden Sie sich bitte an die Schulpsychologin, **Frau OStRin Katrin Lüers**. Ihre dienstliche Telefonnummer ist 3801 68-48.

Die schulinterne Beratungslehrerin, insbesondere für alle Fragen der Schullaufbahn, ist **Frau OStRin Carmen Sowa**, die eng mit der Schulpsychologin zusammenarbeitet (Tel.: 3801 68-48).

Als pädagogische Betreuerinnen und Betreuer bzw. besondere Ansprechpartner für die verschiedenen Stufen fungieren folgende Lehrkräfte:

Herr StD Anton Waas für die Unterstufe (Jgst. 5 – 7)

Frau OStRin Anja Epplein für die Mittelstufe (Jgst. 8/9)

Herr StD Horst Distler und **Frau OStRin Simone Bugger** – als Oberstufenkoordinatoren - Jgst. 10 und 12 bzw. für die Jgst. 11

Durch die mit Wirkung zum 01.08.2016 in Kraft getretene Bayerische Schulordnung (BaySchO vgl. §§ 31 - 36) haben sich Änderungen im Bereich des **Nachteilsausgleichs** ergeben. Die wesentlichen Inhalte der Verordnung im o.g. Bereich wurden in einem Schreiben der Schulpsychologin bzw. Schulleitung zusammengefasst. Das Schreiben kann auf der Schulhomepage (Intranet) eingesehen werden.

In Laufe des Schuljahres werden Sie – wie in den Vorjahren - detaillierte Informationen zu den Angeboten an **schulpsychologischer Beratung und Schullaufbahnberatung** in München erhalten.

Veranstaltungen zum richtigen Verhalten im Internet sowie zur Gewalt- und Suchtprävention (Jgst. 6 mit 8)

Die unten aufgeführten Veranstaltungen haben sich in den letzten Jahren als sehr hilfreich erwiesen. Ich bedanke mich bei Frau Epelein für die Vorbereitungs- und Organisationsarbeiten sowie bei den Jugendbeamten der Polizei und bei den schuleigenen Medienscouts für die Bereitschaft, ihre Erfahrung unserer Schule zur Verfügung zu stellen.

„Sei g´scheit“ – Sicherheit im Netz und richtiger Umgang mit den sozialen Medien
Um die Jugendlichen möglichst früh für diese wichtigen Themen zu sensibilisieren, werden bei dieser Veranstaltung, die speziell auf die **6. Jahrgangsstufe** ausgerichtet ist und mit Unterstützung der Jugendbeamten und der schuleigenen Medienscouts durchgeführt wird, Hinweise auf Gefahrenquellen Ratschläge für das richtige Verhalten im Internet gegeben. Die Termine werden zeitnah bekannt gegeben.

„Zammgrauft“ – ein Kurs zur Gewaltprävention für Jugendliche
Viele Menschen machen bereits als Kinder und Jugendliche Gewalterfahrungen unterschiedlicher Ausprägung. Um die Jugendlichen möglichst früh für diese Thematik zu sensibilisieren, wird in diesem Kurs insbesondere die Bedeutung von Gemeinschaft, Vertrauen und Zivilcourage zur Sprache kommen. Zudem werden verschiedene Formen von Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt oder Mobbing, thematisiert. Ergänzend dazu werden Strategien erarbeitet, wie Gewalt verhindert werden kann. Der Kurs ist speziell für die **7. Jahrgangsstufe** konzipiert. Folgende Termine wurden mit den Jugendbeamten vereinbart:

Klasse 7a: 06./07.11.19 Klasse 7b: 11./12.11.19 Klasse 7c: 13./14.11.19

„Saubla bleim“ – Sucht- und Drogenprävention für Jugendliche
Auch dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit den Jugendbeamten der Polizei durchgeführt. Er soll Jugendliche für den Problemkreis „Sucht und Drogen“ sensibilisieren und sie dazu bewegen, sich anhand von Übungen, Kurzvorträgen und Diskussionen mit dem Thema auseinanderzusetzen; Themenschwerpunkte sind „Sucht/Drogenkonsum/Recht“ und „Lebenskompetenzen“. Der Kurs erstreckt sich jeweils über einen Vormittag, teilnehmen werden die **8. Klassen**. Die Termine werden zeitnah bekannt gegeben.

5. Klassen- und Studienfahrten

Als **Klassen- und Studienfahrten** im Schuljahr 2019/20 sind geplant:

Jahrgangsstufe 5: 1 Woche Schullandheim
Jahrgangsstufe 7: 1 Woche Skifreizeit

Jahrgangsstufe 9: Tage der Orientierung
Jahrgangsstufe 10: Berlinfahrt
Jahrgangsstufe 11: 2 Wochen Griechenlandfahrt

Außerdem steht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eine Schulwoche für das Betriebspraktikum zur Verfügung.

Auf Grund der hohen Schülerzahl der Q 11 wird die Hellasfahrt aus organisatorischen Gründen in zwei Gruppen durchgeführt werden. Dazu bedarf es auch zweier Termine und zweier Leitungsteams. Folgender Ablauf ist geplant: Im Juni 2020 (letzte Woche der Pfingstferien/anschließende Schulwoche) soll die erste Gruppe fahren, zum Septembertermin 2020 die zweite Gruppe.

Kürzere Exkursionen wie Chorfreizeit, Probentage etc. können stattfinden, wenn die Finanzierung der für die begleitenden Lehrkräfte anfallenden Kosten sichergestellt ist.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie darauf hinweisen, dass es für die Schule äußerst wichtig ist, exakte Informationen über mögliche **gesundheitliche Probleme** Ihrer Kinder bzw. einer damit verbundenen **Medikamenteneinnahme** zu besitzen. Insbesondere bei **Exkursionen** können diese Informationen lebenswichtig sein! Bitte informieren Sie die Klassenleiter und die jeweils betroffenen Lehrkräfte umgehend über die o. g. Aspekte.

6. Acht- bzw. neunjähriges Gymnasium

Das neunjährige Gymnasium umfasst in diesem Schuljahr die **Jahrgangsstufen 5 mit 7**. Was die Stundentafel betrifft, so ergeben sich in diesen Jahrgangsstufen noch kaum Unterschiede zum achtjährigen Gymnasium; lediglich im Bereich der Intensivierungsstunden findet eine gewisse Umschichtung statt. Die wesentlichen Veränderungen hinsichtlich Stoffentzerrung und Implementierung neuer Inhalte betreffen v.a. die Mittel- und Oberstufe, in die das neunjährige Gymnasium in den nächsten Jahren noch hinaufwachsen muss. Den Schülerinnen und Schülern des achtjährigen Gymnasiums (Jgst. 8 – 12) erwächst aus dieser Umbruchssituation keinerlei Nachteil! Selbstverständlich erhalten alle Schülerinnen und Schüler des G8 dieselbe Zuwendung und Aufmerksamkeit wie ihre Mitschüler im G9; ebenso stehen ihnen bis zum Abitur alle Möglichkeiten und Angebote offen, die diese Form des Gymnasiums seit vielen Jahren bietet. Darüber hinaus wird aufgrund der Schnittstellensituation von G8 und G9 in der Jgst. 8 spezieller Förderunterricht angeboten (s. 4.3).

7. Allgemeine Regelungen für das Schulleben

7.1 Entschuldigungspraxis bei Erkrankung (nach § 20 BaySchO bzw. unserer Hausordnung)

Immer wieder treten Fälle auf, in denen Schülerinnen/Schüler im Unterricht fehlen, ohne dass sie vor Unterrichtsbeginn ordnungsgemäß entschuldigt werden. Dies bedeutet, dass jedes Mal die Absentenheftführer aus dem Unterricht ins Sekretariat geschickt werden müssen, um dort Bescheid zu sagen. Im Sekretariat verursachen diese Fälle dann einen erheblichen Aufwand, insb. für die Sekretärinnen, die in jedem Einzelfall versuchen müssen, umgehend Erziehungsberechtigte telefonisch zu erreichen. Mitunter muss, wenn kein Erziehungsberechtigter erreichbar ist, die Polizei eingeschaltet werden.

Daher sei nochmals nachdrücklich um genaue Beachtung der geltenden Entschuldigungspraxis gebeten, wie sie im Folgenden dargestellt ist:

Ist ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule **unverzüglich telefonisch** unter Angabe des Grundes und der Dauer der Verhinderung zu verständigen (bei unvorhergesehener Verlängerung der Abwesenheit **bitte nochmals anrufen!**). Die schriftliche Mitteilung ist innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt **während** der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

Kann eine Schülerin/ein Schüler der **Oberstufe (Jgst. 10 – 12)** krankheitsbedingt nicht an einer angekündigten Leistungserhebung teilnehmen, so ist der Schule umgehend ein **ärztliches Attest** vorzulegen.

7.2 Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht

Schülerinnen und Schüler können nur mit Erlaubnis der Schulleitung vor Unterrichtsende aus dem Unterricht entlassen werden. Sie sind verpflichtet, im Sekretariat den Grund ihres Befreiungswunsches anzugeben, z.B. plötzliche Krankheit, und das Formular zur vorzeitigen Entlassung aus dem Unterricht auszufüllen. Dieses wird dann der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt. Schüler unter 18 Jahren müssen zuvor im Beisein einer Sekretärin telefonisch einen Erziehungsberechtigten informieren; zudem wird die Abwesenheit ins Absentenheft der Klasse eingetragen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind bzw. die Schule jederzeit einen Erziehungsberechtigten telefonisch erreichen kann, indem Sie uns Ihre **aktuellen Telefonnummern** (insbesondere die Nummer des Mobiltelefons bzw. der Arbeitsstelle!) mitteilen.

7.3 Befreiungen bzw. Beurlaubungen nach § 20 BaySchO

Schüler können durch die Schulleitung in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Ein solcher Antrag soll **mindestens drei Tage** vorher und unter Angabe des Grundes (z.B. Arzttermin) erfolgen. Arztbesuche während der Unterrichtszeit, insbesondere am Vormittag, sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Gemäß § 27 BaySchO wird den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule gegeben. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls ein rechtzeitig eingereichter schriftlicher Antrag.

Schulische Termine müssen im Bewusstsein der Schüler Priorität haben. Ich bitte Sie, die Schule weiterhin in diesem Punkt zu unterstützen. Anträge auf Befreiung vom Unterricht unmittelbar vor oder nach Ferien können, wie bereits dargelegt wurde, in der Regel nicht genehmigt werden.

Die **Beurlaubung für ein Auslandsjahr** ist im Prinzip ab der 7. Jahrgangsstufe möglich. Üblich und sinnvoll ist dies allerdings vor allem in der Jahrgangsstufe 10. Ein schriftlicher Antrag mit Angaben über die Auslandsschule, die Gastfamilie und die Vermittlerorganisation ist rechtzeitig, d.h. 2 bis 3 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes, bei Herrn StD Bednar einzureichen.

7.4 Regelung bei Verspätungen

Die Schüler sind zur pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Jeder Schüler, der zu spät zum Unterricht kommt, wird in das Absentenheft der Klasse eingetragen. Eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ist dem Klassenleiter unverzüglich vorzulegen. Wiederholtes Zuspätkommen wird mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

7.5 Einsichtnahme/Rückgabe von schriftlichen Leistungsnachweisen

Gemäß § 25 GSO besteht die Möglichkeit, dass schriftliche Leistungsnachweise den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis mit nach Hause gegeben werden. Die Erziehungsberechtigten sind hierbei verpflichtet, diese **„der Schule binnen einer Woche unverändert zurückzugeben“**. Die verspätete Rückgabe oder gar der Verlust eines schriftlichen Leistungsnachweises hat in den letzten Jahren leider zugenommen und so zu einer erheblichen Zusatzbelastung von Lehrkräften und Schulverwaltung geführt.

Ich bitte alle Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler dringend darum, dass schriftliche Leistungsnachweise zuverlässig unter strikter Beachtung der Rückgabefrist zurückgegeben werden.

7.6 Rauchverbot

Im gesamten Schulgelände sowie **auch vor dem Schulgelände im Bereich der Eingänge** besteht ein generelles Rauchverbot.

7.7 Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien

Art. 56 (5) Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz regelt die Verwendung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien wie folgt:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“ D.h. in der Praxis, dass Mobiltelefone zwar mitgebracht werden dürfen, in der Schule aber ausgeschaltet bleiben müssen. Es besteht jedoch in dringenden Fällen für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Erziehungsberechtigten, **nach Rücksprache mit einer Lehrkraft**, mit Hilfe des Mobiltelefons eine Nachricht zukommen zu lassen. MP3-Player, iPods und ähnliche Speichermedien müssen als schulfremde Gegenstände während der gesamten Unterrichtszeit – auch in den Pausen – ausgeschaltet bleiben.

7.8 Papiergeldpauschale

Auch dieses Schuljahr wird, wie an allen Gymnasien, um die Zahlung einer Papiergeldpauschale zur Deckung des Kopierbedarfs für Unterrichtszwecke gebeten. Sie beträgt **20 €**. Die Pauschale wird in den ersten Schulwochen vom Klassenleiter gesammelt. Diese Kosten sind nach Art. 21 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes von den Eltern zu tragen. Bei Familien mit zwei und mehr Kindern am Maxgymnasium wird jeweils nur beim jüngsten Kind die Pauschale erhoben.

7.9 Versicherung bei Diebstahl und Verlust

Bei Verlust von Wertsachen (z. B. durch Diebstahl) gab es in der Vergangenheit immer wieder große Enttäuschungen über die geringe Höhe der Erstattung. Deshalb bittet die Schulleitung alle Schülerinnen und Schüler, weder Wertsachen noch größere Geldbeträge oder teure Kleidung mit in die Schule zu nehmen; auch auf Mobiltelefone muss besonders geachtet werden. Ebenso dürfen keine Schultaschen in unversperrten Klassenzimmern zurückgelassen werden. Die Versicherung des Sachaufwandsträgers erstattet, wenn überhaupt, nur bis zu relativ niedrigen Höchstbeträgen.

8. MAX-Homepage

Die Internetadresse lautet: www.maxgym.musin.de. Aktuelle Nachrichten finden Sie auf der Startseite. Zudem finden Sie im Terminkalender (Rubrik „Veranstaltungen“) Veranstaltungshinweise. Darüber hinaus finden Sie im internen Bereich einen Schulaufgabenkalender, in dem die Schulaufgabentermine der Jgst. 5 mit 10 online einsehbar sind.

In der **Anlage (3)** zu dieser Schulinfo finden Sie Informationen zu Aufbau und Benutzung der Homepage, die Herr Deser für Sie zusammengestellt hat.

Bitte beachten Sie den Wechsel des Kennworts im Oktober!

Sollten sich darüber hinaus noch Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an Herrn Deser.

9. „Griechisch Lesen“ für Eltern der 8. Klassen

Am **Dienstag, den 08.10.19**, bietet Herr StD Mürter für die Eltern der 8. Klassen einen Einführungsabend in die griechische Schrift an; Beginn ist 19.00 Uhr, der Raum wird durch Aushang bekannt gegeben. Ziel der Veranstaltung ist, dass die Eltern ihren Kindern beim Abfragen der Vokabeln zur Seite stehen können. Alle interessierten Eltern sind herzlich eingeladen.

10. Ferientermine im Schuljahr 2019/20

(jeweils erster und letzter Ferientag)

Allerheiligen	28.10.- 31.10.2019
Weihnachten	23.12.2019 - 04.01.2020
Fasching	24.02. – 28.02.2020
Ostern	06.04. - 18.04.2020
Pfingsten	02.06. - 13.06.2020
Sommerferien	27.07. – 07.09.2020

Ich wünsche Ihnen/Euch allen ein erfolgreiches Schuljahr 2019/20.

gez.: Hans Orgeldinger, OStD
Schulleiter